

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO

Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beantragung, Ausstellung und Verwaltung von Pässen und Personalausweisen

1. Verantwortlichkeiten

Erster Bürgermeister der Gemeinde Pechbrunn
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich
Tel. 09633 / 89 - 0
Fax 09633 / 89 - 299
poststelle@mitterteich.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Zweckverband Landkreis-Service-Center (LSC)
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631/88-0
Mail: datenschutz@tirschenreuth.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Pass- und Personalausweisbehörde.
Hierzu zählen insbesondere:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen
- Ausstellung von Pässen und Personalausweisen

4. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit § 1 PassG (Passgesetz), §§ 22 ff. PassG und §§ 14 ff. PAuswG (Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach §§ 6a PassG und 12 PAuswG an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.
Sofern erforderlich, erfolgt gemäß § 10 Abs. 5 PAuswG zudem eine Übermittlung an den Sperrlistenbetreiber.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt (§§ 21 PassG, 23 PAuswG). Die Speicherung erfolgt mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokuments, längstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Dokuments.

Fingerabdrücke, die im Rahmen der Beantragung eines Passes oder Personalausweises verpflichtend oder freiwillig erhoben werden, sind spätestens nach der Aushändigung des Ausweisdokuments zu löschen (§§ 16 PassG, 26 PAuswG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/21 26 72-0

Telefax: 089/21 26 72-50

Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de)

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Homepage: <http://www.datenschutz-bayern.de>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Folgen der Nichtbereitstellung

Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 6 ff. PassG und 9 ff. PAuswG